2026 06 22
Terminsbestimmung

Amtsgericht Syke

Beschluss

Terminsbestimmung

35 K 10/25 22.06.2026

In der Zwangsvollstreckungssache

Gemeinde Stuhr - Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde -,
Blockener Straße 6, 28816 Stuhr

– Gläubigerin –

gegen

Martina Hundertmark, Woltmershauser Allee 1 A, 28199 Bremen

– Schuldnerin –

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 08.12.2026	**09.30 Uhr**	**im AMTSGERICHT, Gebäude Amtshof 2**	**SAAL: Zimmer Nr. 16**

versteigert werden das im Grundbuch von
Fahrenhorst Blatt 446 eingetragene Grundstück

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
5	Fahrenhorst	2	60/24 60/34 60/38	Gebäude- und Freifläche, Kirchseelter Straße 16	966 280 474

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 11.07.2025.

Verkehrswert: 355.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteige-rungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden.
Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht.
Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.
Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.
Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter

www.zvg-portal.de